

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)
in der Fassung vom 19. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 53, Nr. 59, S. 481–484)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

Biologie

§ 1 Studienumfang im Fach Biologie

Im Fach Biologie sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehrveranstaltungen im Fach Biologie werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.
- (2) In englischsprachigen Lehrveranstaltungen können die Studien- und Prüfungsleistungen in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Fach Biologie sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Voraussetzung für die Belegung der Module im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Biologie im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von mindestens 75 ECTS-Punkten; die darin erworbenen Kompetenzen dürfen den in diesem Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen nicht gleichwertig sein.

(3) Im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module zu absolvieren.

Modul Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Humanbiologie (9 ECTS-Punkte)					
Biologie des Menschen	S	4	6	1	SL PL: schriftliche Ausarbeitung
Humanbiologie unterrichten	S	2	3	1	
Biodiversität und Nachhaltigkeit (10 ECTS-Punkte)					
Ökologische Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung	S	2	3	2	SL PL: mündliche Präsentation
Freilandökologie	Ü	2	3	2	SL
Bildung für nachhaltige Entwicklung – Umweltbildung	S	2	4	2	SL PL: Klausur
Biotechnologie und Molekularbiologie (5 ECTS-Punkte)					
Werkzeuge und Methoden der Molekularbiologie	Ü	3	3	2 oder 4	SL PL: Klausur
Biotechnologische Anwendungen und Diskurs	Ü	3	2	3	SL

Biologiedidaktik (3 ECTS-Punkte)					
Einführung in die biologiedidaktische Forschung	V	1	3	4	PL: Klausur

Abkürzungen in der Tabelle:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(4) Die Lehrveranstaltung Humanbiologie unterrichten im Modul Humanbiologie, die Lehrveranstaltung Bildung für nachhaltige Entwicklung – Umweltbildung im Modul Biodiversität und Nachhaltigkeit sowie das Modul Biologiedidaktik sind dem Bereich der Fachdidaktik zugeordnet.

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Biologie, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann höchstens eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden.

§ 5 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Fach Biologie ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen.

§ 6 Bildung der Abschlussnote für das Fach Biologie

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Biologie werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Anteil der Modulnote an der Abschlussnote
Humanbiologie	33 Prozent
Biodiversität und Nachhaltigkeit	37 Prozent
Biotechnologie und Molekularbiologie	19 Prozent
Biologiedidaktik	11 Prozent

§ 7 Prüfungsausschuss

Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses zwei Jahre.